

**Benutzungs- und Entgeltordnung für das Forum der städtischen Europaschule
Herzogenrath vom 17.03.2026**

Aufgrund von § 7 in der Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618) in Kraft getreten am 01. November 2025, in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Forum der städtischen Europaschule Herzogenrath zur außerschulischen Nutzung beschlossen:

**§ 1
Personenkreis**

- (1) Das Forum dient in erster Linie der Schule zu schulischen und anderen Veranstaltungen.
- (2) Die zeitweilige Überlassung des Forums zu schulfremden Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn hierdurch die Verwendung des Forums für schulische Zwecke nicht beeinträchtigt und der Unterrichtsbetrieb nicht gestört werden.

**§ 2
Schulfremde Zwecke**

- (1) Das Forum wird Vereinen und sonstigen Personengruppen oder Einzelpersonen zur Durchführung von
 - a) Veranstaltungen der Kultur- und Heimatpflege
 - b) Schulungsveranstaltungen
 - c) Veranstaltungen mit karitativem Charakterzur Verfügung gestellt.
- (2) Gewerbliche, gesellige sowie Tanz- und Sportveranstaltungen können und dürfen im Forum nicht durchgeführt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Forums besteht nicht.
- (4) Das erteilte Recht auf Benutzung des Forums kann weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**§ 3
Einrichtung**

- (1) Das Gebäude ist mit einer Rauch-/ Brandmeldeanlage ausgestattet. Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen sowie auf dem gesamten Schulgelände untersagt, dies schließt auch das Forum ein.
- (2) Das Forum ist mit einer abfallenden Theaterbestuhlung, mit 360 Plätzen ausgestattet. Für stärker besuchte Veranstaltungen können als Erweiterung die Musikräume links

und rechts des Forums mit jeweils 50 zusätzlichen Plätzen bestuhlt werden. Eine beabsichtigte Nutzung ist mit der Anmeldung anzuzeigen.

- (3) Zum Forum gehören das Forum, die Forumstoiletten, zwei Künstlergarderoben, Künstlertoiletten und der Kulissenbereich.
- (4) Der Ausschank von Getränken ist lediglich im Foyerbereich möglich.

§ 4 Genehmigung

- (1) Anträge zur Durchführung von Veranstaltungen nach § 2 sind spätestens 4 Wochen vorher schriftlich bei der Verwaltung zu stellen.
- (2) Genehmigungen für Veranstaltungen werden durch die Verwaltung nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung oder durch eine von der Schulleitung benannten Person erteilt.

§ 5 Haftung

- (1) Die Stadt übernimmt bei schulfremden Veranstaltungen keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin oder den besuchenden Personen aus der Benutzung des Forums mit seinen Nebenräumen und den Einrichtungsgegenständen entstehen. Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin stellt die Stadt Herzogenrath von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Veranstaltung ergeben können frei.
- (2) Darüber hinaus wird ebenfalls keine Haftung für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände usw. übernommen.
- (3) Für die Bedienung der Garderobe hat der Veranstalter bzw. die Veranstalterin selbst zu sorgen.
- (4) Für Beschädigungen des Forums, der Nebenräume und den Einrichtungsgegenständen sowie Fehlalarme, die durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin oder die besuchenden Personen verursacht werden, haftet der Veranstalter bzw. die Veranstalterin. Hierfür ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und der Verwaltung den Versicherungsschein spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung vorzulegen. Die Versicherung hat folgende Deckungssummen zu erbringen:
 - a) Personenschäden 5.000.000,00 €
 - b) Sachschäden 2.500.000,00 €
 - c) Vermögensschäden 500.000,00 €
- (5) Für Veranstaltungen mit karitativem Charakter besteht keine Versicherungspflicht.
- (6) Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin hat Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, unverzüglich der Stadt bzw. ihren Beauftragten anzuzeigen.

§ 6 Sicherstellung des Feuerschutzes

- (1) Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin hat für einen ausreichenden Feuerschutz während der Veranstaltung Sorge zu tragen.
- (2) Den Umfang der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen bestimmt die Feuerwehr Herzogenrath.
- (3) Alle Kosten, die sich aus der Durchführung des Feuerschutzes ergeben, trägt der Veranstalter bzw. die Veranstalterin.

§ 7 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung zu schulfremden Zwecken wird ein Entgelt je Veranstaltungstag erhoben für:

<input type="checkbox"/> Forum	170,00 €
<input type="checkbox"/> einen Musikraum	50,00 €
<input type="checkbox"/> beide Musikräume	100,00 €
<input type="checkbox"/> jeden darüber hinaus genutzten Raum	50,00 €

Für auswärtige Nutzer wird ein Entgelt je Veranstaltungstag erhoben für:

<input type="checkbox"/> Forum	300,00 €
<input type="checkbox"/> einen Musikraum	60,00 €
<input type="checkbox"/> beide Musikräume	120,00 €
<input type="checkbox"/> jeden darüber hinaus genutzten Raum	60,00 €

- (2) Bietet der Nutzer bzw. die Nutzerin eine Veranstaltung an, die in das Kulturprogramm der Stadt Herzogenrath aufgenommen ist, ist für die Nutzung kein Entgelt zu entrichten.
- (3) Das Forum ist mit einer ELA- Anlage ausgestattet (Deckenlautsprecher). Ein Mikrofon für Ansagen kann gestellt werden, ebenso ein Kassetten/CD- Spieler für Musikeinspielungen in einfacher Qualität.
- (4) Das Forum hat eine festschaltbare und abdimmbare Raumbelichtung. Die Bühne ist mit einer getrennt schaltbaren Deckenbeleuchtung versehen. Wird beabsichtigt, die installierte Theaterbeleuchtung zu nutzen, ist dies mit der Antragstellung zu beantragen. Die Bedienung der Anlage und der Scheinwerfer erfolgt ausschließlich durch einen von der Stadt Herzogenrath bzw. der Schule beauftragten Beleuchter und wird zusätzlich berechnet. Für den Einsatz dieses Beleuchters wird ein Netto-Betrag von 100,00 € erhoben. Dieser Betrag ist in bar vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.
- (5) Für den Auf- und Abbau ist durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin eine ausreichende Anzahl von Hilfskräften zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Bürgermeister kann auf Antrag im Einzelfall bei jugendpflegerischen Veranstaltungen eine Ermäßigung bzw. Befreiung erteilen.

§ 8 Hausrecht

- (1) Der Hausmeister bzw. die Hausmeisterin übt in Vertretung des Schulträgers und des Schulleiters bei schulfremden Veranstaltungen im Forum und in den Nebenräumen das Hausrecht aus. Jeder Benutzer bzw. jede Benutzerin hat seinen Weisungen Folge zu leisten.
- (2) Im übrigen ist den Beauftragten der Stadt bzw. der Schulleitung der Zutritt zu Veranstaltungen jederzeit zu gestatten.

§ 9 Benutzungsverhältnis

Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin erkennt durch die Benutzung des Forums diese Benutzungsordnung als verbindlich an.

§ 10 Veranstaltungssicherheit

- (1) Für die Veranstaltungssicherheit hat die veranstaltende Person eigenständig Sorge zu tragen.
- (2) Bei jeder Veranstaltung ist eine Veranstaltungsleitung durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin zu ernennen. Diese hat dafür Sorge zu tragen, dass Flucht- und Rettungswege (gemäß Bestuhlungsplan) freigehalten werden und kontrolliert den sicheren Ablauf der Veranstaltung.
- (3) Ab einer Veranstaltungsgröße von 300 Personen muss die Veranstaltungsleitung zu diesem Zwecke eine Firma für Veranstaltungstechnik beauftragen oder diese durch die Verwaltung beauftragen lassen, die eine Abnahme der Veranstaltungstechnik durchführt. Die Kosten hierfür werden bei Beauftragung durch die Verwaltung übernommen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Forum der städtischen Europaschule Herzogenrath vom 01.06.2023 außer Kraft.